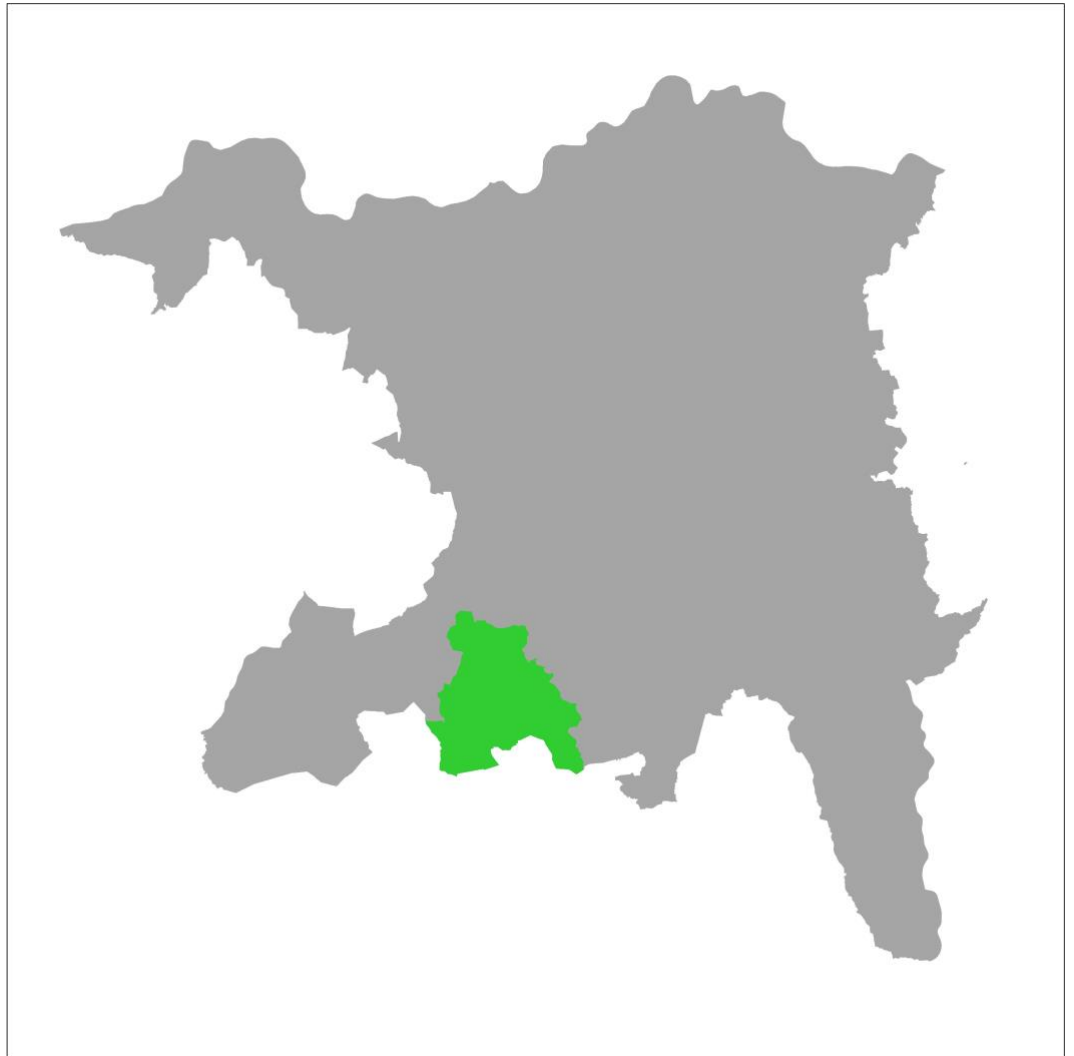


Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP)

Regionalverband Suhrental RVS



Mai 2003

Auftraggeber: Baudepartement des Kantons Aargau,
Abteilung Landschaft und Gewässer

Programmverantwortlicher
Programm Natur 2001 Dr. Richard Maurer, Abteilung Landschaft und Gewässer

Projektverantwortlicher
Auskünfte: Thomas Gerber, Abteilung Landschaft und Gewässer
Entfelderstrasse 22 (Buchenhof), 5000 Aarau
Tel. 062 835 34 56 Fax 062 835 34 59

Verfasser: creato, Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden
Thomas Burger (Projektleitung)
Victor Condrau (Bearbeitung Konzept)
Paul Keller (digitale Bearbeitung)

Mitarbeit: Thomas Burger (Bereich Wald)
Dr. Helen Müri capreola (Bereich Wildtierkorridore)
Patrik Wiedemeier (Bereich Ziel- und Leitarten; Vernetzung)
Claude Meier (Bereich Amphibien)

Trägerschaft: Regionalverband Suhrental RVS

Projektbegleitung: Arbeitsgruppe LEP

Digitale Datenverwaltung: Martin Tschannen, Abteilung Raumentwicklung

Zusammenfassung

Mit der aktuellen Ausrichtung der Landwirtschaft, des Gewässerschutzes und der Waldwirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit und Ökologie werden Veränderungen in der Landschaft eingeleitet, die zur Zeit noch nicht absehbar sind. Kanton, Gemeinden und Bewirtschafter sehen sich mit neuen Rahmenbedingungen konfrontiert. Die Bereitschaft zur vermehrten ökologischen Bewirtschaftung ist gegeben. Für den optimalen Einsatz der Mittel und zur Abstimmung der eingeleiteten Massnahmen ist aber ein räumliches Konzept nötig. Dazu ist zusammen mit dem Regionalverband Suhrental RVS das vorliegende regionale Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) geschaffen worden.

Das LEP ist ein Programm zur nachhaltigen Aufwertung der Landschaft. Es gibt einen Überblick über die Grundlagen und Prioritäten einer zielgerichteten Landschaftsentwicklung.

Das LEP ist im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Natur 2001 zusammen mit dem Regionalverband RVS bearbeitet worden. Es dient:

1. der Unterstützung der Gemeinden und Bewirtschafter in der Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen in der Landschaft (dezentraler Vollzug)
2. der räumlichen Abstimmung und Optimierung von Massnahmen in Natur und Landschaft (Qualitätssicherung)
3. der Festlegung von Prioritäten und gemeindeübergreifenden ökologischen Aufwertungsmassnahmen (regionale Zusammenarbeit)
4. als Voraussetzung für zusätzliche Ökobeiträge in der Landwirtschaft (gemäss kantonaler Ökoverordnung und Ökoqualitätsverordnung des Bundes).

Der Regionalverband RVS hat das LEP als Grundlage für die Umsetzung beschlossen. Die Umsetzung ist freiwillig.

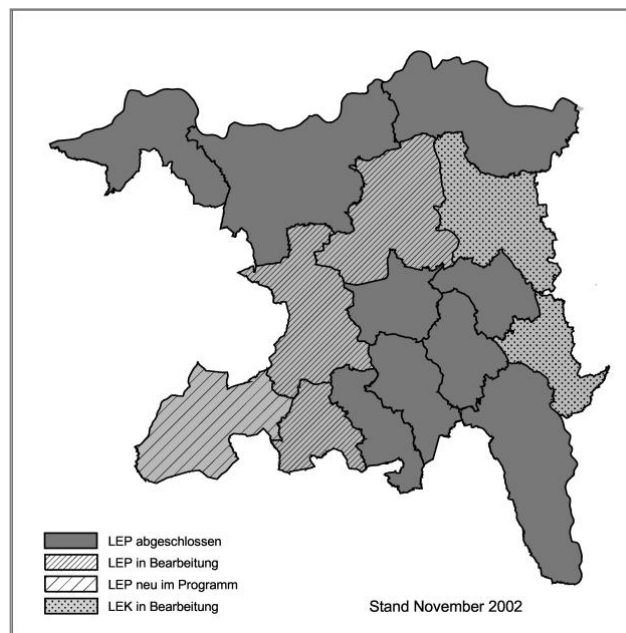
Inhaltsverzeichnis

1. Teil	Allgemeine Einführung	1
	Vorgaben Bund und Kanton	1
	Wozu ein Landschaftsentwicklungsprogramm?	2
	Verbindlichkeit, Wirkung	3
	Wer ist für das LEP zuständig?	3
	Wie ist das regionale LEP aufgebaut?	4
	Wie soll das LEP umgesetzt werden?	6
	Welche Mittel stehen zur Verfügung ?	7
2. Teil	LEP Region Suhrental	8
	Naturräumliche Gegebenheiten, Besonderheiten	8
	Entwicklung der Kulturlandschaft	8
	Heutige Naturwerte, Lebensräume, Arten	8
	Amphibienschutz-Schwerpunktgebiet Suhrental	9
	Ziel- und Leitarten	10
	Aufwertungspotenzial	18
	Projekte Hochwasserschutz Suhre und Grundwasseranreicherungen	18
	Vernetzung der Lebensräume	20
	Ziele und Massnahmen erster Priorität	24
	Landschaftsräume	25
	Ziele Landschaftsraum 1	26
	Ziele Landschaftsraum 2	28
	Ziele Landschaftsraum 3	29
	Ziele Landschaftsraum 4	30
	Ziele Landschaftsraum 5	31
3. Teil	Erläuterungen zur Legende	33
	Planlegende	33
	Weisse Flächen	33
	Gemeindespiegel	33

1. Teil Allgemeine Einführung

Worum geht es? Der Kanton unterstützt die Gemeinden und Regionen in der ökologischen Aufwertung der Landschaft und fördert den dezentralen Vollzug von Natur- und Landschaftsaufgaben. Das regionale Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) bildet die Grundlage dazu. Es ist im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Natur 2001 erarbeitet worden.

Stand
LEP-Bearbeitung



Vorgaben Bund und Kanton

Agrarpolitik 2002

Durch die eingeleitete Agrarpolitik 2002 des Bundes wird die Landwirtschaft grundsätzlich umgestaltet. Mit Direktzahlungen, die an bestimmte Auflagen gebunden sind, sollen bessere Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Produktion und eine ökologische Aufwertung der Landschaft erreicht werden.

Der Kanton fördert aktiv die Aufwertungsmassnahmen mit Beiträgen für ökologische Leistungen, insbesondere in den Beitrags- und Aufwertungsgebieten sowie in den Vernetzungskorridoren, die im kantonalen Richtplan festgelegt sind. Zusätzlich zu diesen Gebieten können im Rahmen der kantonalen Ökoverordnung auch in weiteren Gebieten ökologische Leistungen abgegolten werden.

Voraussetzung dazu ist ein Landschaftsentwicklungskonzept. Damit sollen die Aufwertungsmassnahmen auf ein zweckmässiges Konzept ausgerichtet werden. Der Kanton hat dazu Zielwerte erarbeitet, welche der regionalen Abstimmung der Massnahmen dienen.

Waldwirtschaft	Auch im Bereich Wald sind mit dem Waldgesetz neue Schwerpunkte gesetzt worden. Der Wald soll neben seiner Wirtschafts-, Schutz- und Erholungsfunktion vermehrt als Lebensraum für Pflanzen und Tiere aufgewertet werden. Alle öffentlichen Wälder des gesamten Planungsgebietes sind FSC- und + Q-zertifiziert.
Gewässerschutz	Mit dem neuen Gewässerschutzgesetz will der Bund Gewässer ganzheitlicher und besser schützen. Dazu sind Massnahmen in der Bewirtschaftung und Gewässernutzung nötig.

Wozu ein Landschaftsentwicklungsprogramm?

Ziel und Zweck	Das Programm dient der nachhaltigen Entwicklung der Landschaft in der Region. Das Hauptziel besteht in der Aufwertung und Vernetzung ökologisch wertvoller Biotope sowie der Erhaltung und Förderung geschützter und / oder bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Ökologisch bedeutsame Flächen und Naturpotenziale werden dargestellt und beschrieben, aus regionaler Sicht werden Prioritäten gesetzt und Massnahmen aufgelistet.
Abstimmung der ökolog. Massnahmen	Damit wird ein räumliches Konzept für die übergreifende Abstimmung der ökologischen Massnahmen geschaffen. Es umfasst die Landwirtschaft, den Wald, die Gewässer und den Naturschutz. Für den Einzelnen wird es damit besser möglich, betriebliche Massnahmen zweckmässig auf ein zusammenhängendes Ganzes auszurichten. Die Bereitschaft zur vermehrten ökologischen Bewirtschaftung ist vorhanden, der optimale Einsatz der Mittel und die Qualitätssicherung können nur mit dem Landschaftsentwicklungsprogramm gewährleistet werden.
Abgeltung für ökolog. Leistungen	Mit dem LEP wird die Voraussetzung geschaffen, dass ökologische Leistungen der Landwirte mit Beiträgen im Rahmen der Ökoverordnung abgegolten werden können.
Chancen nutzen	Das LEP will die Möglichkeiten und Impulse, die sich aus Strukturveränderungen ergeben, für die Aufwertung der Natur und Landschaft nutzen. Es soll gewährleistet werden, dass die ökologischen Ausgleichsmassnahmen und -flächen bezüglich Lage und Verteilung den Zielen einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung entsprechen.

Verbindlichkeit, Wirkung

Das LEP ist nicht verbindlich. Es ist eine Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und Grundeigentümern.

Handlungsspielraum für Bewirtschafter

Die Ziele und Massnahmen sind im übergeordneten Zusammenhang (Plan 1:25'000) dargestellt. Das Konzept ist nicht parzellenscharf. Den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern bleibt viel Handlungsspielraum offen; sie müssen entscheiden, wie sie in Zukunft ihr Land bearbeiten wollen. Das LEP gibt ihnen eine Übersicht über vorhandene Grundlagen und die angestrebten Ziele. Es zeigt, wo welche ökologischen Massnahmen zweckmässig umgesetzt werden können.

Wer ist für das LEP zuständig?

Trägerschaft Projektverantwortung

Das LEP wird vom Regionalverband RVS beschlossen. Die Projektverantwortung für das LEP liegt bei der Abteilung Landschaft und Gewässer, Baudepartement.

Bearbeitung

Das vorliegende LEP ist durch die Firma creato erarbeitet worden. Die Arbeitsgruppe LEP des Regionalverbandes RVS hat die Arbeiten begleitet. Sie ist nun für die Koordination und die Unterstützung der Gemeinden zuständig. Mit der regionalen Beratung werden die Gemeinden im Bereich Landschaft unterstützt.

Mitwirkung

Der LEP-Entwurf wird in zwei Gemeindegesprächen mit allen Gemeinden diskutiert und entsprechend den Angaben der Gemeinden ergänzt und verfeinert.

Finanzierung

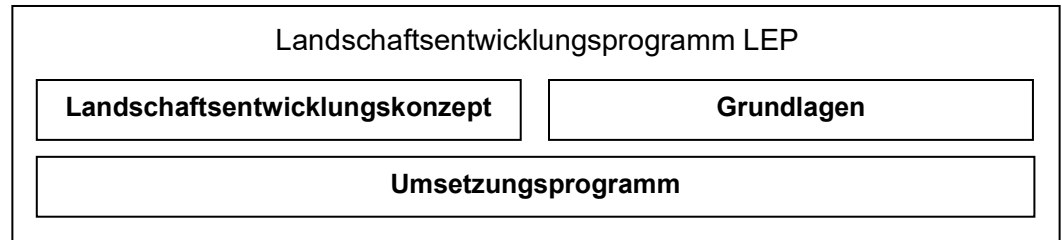
Die Erstellung und Finanzierung des LEP erfolgt im Rahmen des kantonalen Mehrjahresprogrammes Natur 2001. Damit unterstützt der Kanton die Regionalplanungsverbände und Gemeinden (dezentraler Vollzug). Er stellt ihnen die nötigen Grundlagen und nach Bedarf die fachliche Beratung zur Verfügung. Die Gemeinden werden finanziell nicht belastet für die Erstellung des LEP.

Für die Beratung der Finanzierung der Massnahmen stehen die zuständigen kantonalen Stellen zur Verfügung.

Wie ist das regionale LEP aufgebaut?

Aufbau LEP

Das LEP besteht aus einem Konzeptteil, einem Grundlagenteil und dem Umsetzungsprogramm.



Im **Landschaftsentwicklungskonzept** sind die bestehenden Daten ausgewertet und auf zusammenhängende Landschaftsräume bezogen worden. Das Konzept ist im Plan dargestellt. Es ist auf die Angaben der Gemeinden abgestimmt. Auf zusätzliche Felderhebungen ist bewusst verzichtet worden.

Als **Grundlagen** dienen Inventare und Festsetzungen vom Kanton. Dazu gehören der Bachkataster, das Waldnaturschutzinventar (WNI), das ornithologische Inventar usw., sowie Daten aus dem Kantonalen Richtplan und den genehmigten Nutzungsplanungen der Gemeinden. Zusammen mit regionalen Daten sind diese analysiert, ausgewertet und eingebaut worden.

Das **Umsetzungsprogramm** umfasst Massnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene sowie die Umsetzung durch die Bewirtschafter (vgl. S. 7).

Landschaftsräume

Die Abgrenzung des regionalen LEP deckt sich in der Regel mit der Fläche der Region (RVS). Die Region wird in Landschaftsräume mit typischem Charakter und ähnlichen Entwicklungsvoraussetzungen, unabhängig von Gemeindegrenzen, gegliedert.

Regionale Entwicklungsziele

Für jeden Landschaftsraum werden **Entwicklungsziele** formuliert. Diese werden auf die Zielvorgaben (Zielwerte) des Kantons abgestimmt. In den Zielwerten werden für jede Region die angestrebten Aufwertungsflächen und der Handlungsbedarf aus kantonaler Sicht festgelegt.

Prioritäten

Für die wichtigsten Aufwertungsmassnahmen werden Prioritäten aus übergeordneter Sicht gesetzt. Die Aufwertungsmassnahmen werden auf die einzelnen Landschaftsräume bezogen, sie sind im Massnahmenkatalog detailliert beschrieben.

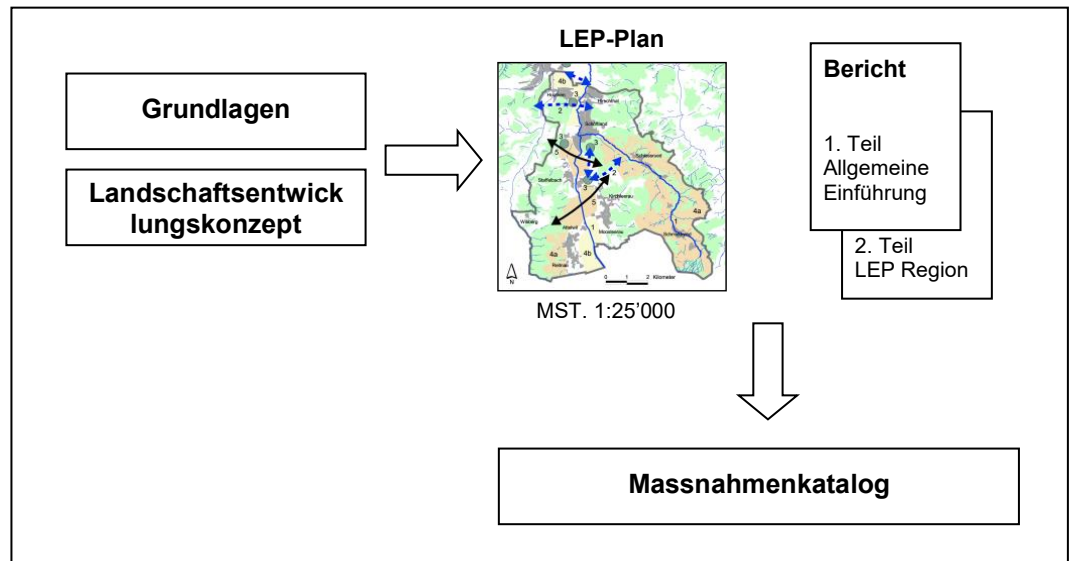
Entwicklungsstrategien

Für die Landschaftsentwicklung wurden folgende Strategien festgelegt:

- Kerngebiete mit sehr hohen Werten sollen erhalten, aufgewertet und regional vernetzt werden
- Vorrang-, Ergänzungs- und Puffergebiete sollen aufgewertet werden
- Landschaftsräume mit Defiziten sollen entsprechend den vorhandenen Potenzialen und den umliegenden Werten entwickelt werden.

Bestandteile
des LEP

Bei der Erarbeitung des LEP werden die Grundlagen und das Landschaftsentwicklungskonzept in einem Plan dargestellt und im Bericht näher erläutert. Basierend auf diesen Unterlagen werden Massnahmen vorgeschlagen.



Inhalt LEP-Plan

Der Plan (Massstab 1:25'000) zeigt die ökologischen Gegebenheiten und die erwünschte Entwicklung im räumlichen Zusammenhang auf. Er enthält die wichtigsten Grundlagen in der Übersicht und konzeptionelle Angaben zur angestrebten Landschaftsaufwertung.

Jede Gemeinde erhält einen Bericht mit zugehörigem LEP-Plan. Zusätzlich wird nach der Verabschiedung des LEP (durch RVS) jeder Gemeinde ein genereller Massnahmenkatalog mit Aufwertungsvorschlägen zur Verfügung gestellt.

Inhalt Mass-
nahmenkatalog

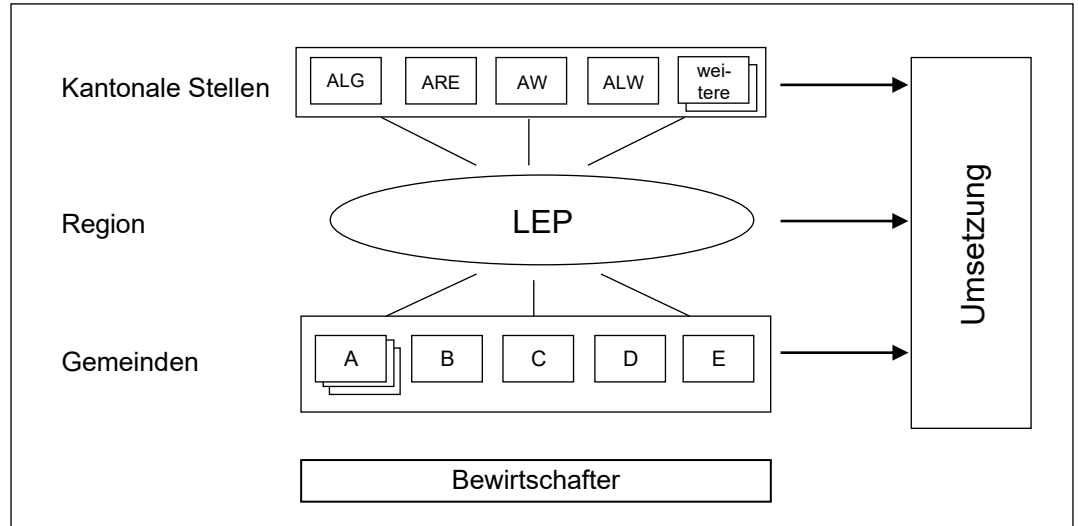
Im Massnahmenkatalog sind die wichtigsten Massnahmenvorschläge, abgestimmt auf die Landschaftsräume, aufgelistet.

Nachführung LEP

Das LEP ist ein dynamisches Arbeitsinstrument. Es soll durch den Regionalverband RVS nach Bedarf periodisch nachgeführt werden.

Wie soll das LEP umgesetzt werden?

Das LEP ist ein regionales Programm - ein **Bindeglied** zwischen den kantonalen Stellen und den Gemeinden. Die Umsetzung erfolgt auf verschiedenen Ebenen:



Zur Umsetzung sind keine neuen Strukturen nötig!

Umsetzung durch
kantonale Stellen

Das regionale LEP wird beim Vollzug kantonalen Aufgaben und bei der verwaltungsinternen Koordination berücksichtigt. Die Arbeiten in der Region werden mit folgenden zuständigen kantonalen Stellen koordiniert:

- Abteilung Landschaft und Gewässer (ALG)
- Abteilung Landwirtschaft (ALW)
- Abteilung Wald (AW)
- Abteilung Raumentwicklung (ARE)

Umsetzung durch
Region

In der Umsetzung kommen dem **Regionalverband RVS** und der **Arbeitsgruppe LEP** Führungsrollen zu. Nach Möglichkeit sollen diese Gremien das LEP durch regionale Projekte (z.B. Initialprojekte) umsetzen und die **Gemeinden bei grenzüberschreitenden Aufgaben unterstützen**.

Umsetzung durch
Gemeinden

Auf **Gemeindeebene** soll das LEP beim Vollzug kommunaler Aufgaben (z.B. Vollzug Nutzungsplanung, kommunale Natur- und Aufwertungskonzepte, Pflege von Naturschutzgebieten, Bewirtschaftung Wald, Nutzung gemeindeeigener Flächen) berücksichtigt werden. Es kann durch eigene Projekte wie Bachrenaturierungen, Heckenpflanzungen usw. ergänzt werden. Ziel ist es, in den Gemeinden eine optimierte Zusammenarbeit im Bereich Landschaft aufzubauen. Verschiedene Gemeinden haben dazu ihre interne Organisation überprüft und zwecks Einsparungen die bestehenden Kommissionen, wie die Landwirtschafts-, Naturschutz- oder Umweltschutzkommission in einer Landschaftskommission zusammengefasst.

Umsetzung durch
Bewirtschafter

Die Bewirtschafter haben verschiedene Möglichkeiten, Massnahmen umzusetzen:

- Direkte Umsetzung im Rahmen der landwirtschaftlichen Betriebsplanung auf der Basis der Eigeninitiative.
- Umsetzung über Verträge mit dem Kanton im Rahmen der kantonalen Ökoverordnung (Finanzierung aus Landwirtschaftsgeldern).
- Für Gebiete innerhalb der Aufwertungs- und Beitragsgebiete des Richtplans: Umsetzung über Verträge mit dem Kanton (Finanzierung aus Naturschutz- und Landwirtschaftsgeldern).
- Umsetzung im Rahmen allfälliger gemeindeeigener Naturschutzkonzepte oder –projekte.

Welche Mittel stehen zur Verfügung ?

Die Umsetzung wird hauptsächlich aus Mitteln der Landwirtschaftsförderung, des Naturschutzes und des Naturschutzprogramms Wald finanziert. In der Regel erfolgt sie

- für **ökologische Leistungen** über **Verträge** mit den Bewirtschaftern, Grundeigentümern und Gemeinden
- für **Projekte** durch **Beiträge** des Kantons und des Bundes, z.B. für Bachaufwertungs-, Naturschutzprojekte, bauliche Massnahmen zur Vernetzung usw.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den entsprechenden Richtlinien und Wegleitungen. Die zuständigen kantonalen Stellen beraten bezüglich der Finanzierungsmöglichkeiten.

2. Teil LEP Region Suhrental

Naturräumliche Gegebenheiten, Besonderheiten¹

Die Region Suhrental liegt vollumfänglich im Mittelland. Ein Viertel der Fläche entfällt auf das Nord-Süd verlaufende Flusstal der Suhre, drei Viertel gehören dem Molasse-Hügelland an.

Die Topographie des Hügellandes, das sich beidseits parallel zum Suhrental erstreckt, ist durch die Erosion der Seitenbäche geprägt - besonders markant im Uerke- und Ruedertal. Die Ebene des Suhrentals wird durch die würmeiszeitliche Moräne des Reussgletschers bei Staffelbach in zwei unterschiedliche Teile getrennt: eine bis Suhr reichende, wasserdurchlässige Schotterebene im Norden und das durch Grundmoränen abgedichtete, ehemalige Zungenbecken im Süden.

Entwicklung der Kulturlandschaft

Im Talgrund – einstmals durch ausgedehnte Feuchtgebiete und Wässermatten geprägt – haben in den letzten Jahrzehnten die Fruchtfolgeflächen auf Kosten des Dauergrünlandes zugenommen und überwiegen heute. Im Rueder- und Uerketal hingegen entfallen noch immer rund 2/3 der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf Dauerwiesen.

Der Streuobstbau beschränkt sich auf dorf- und hofnahe Hanglagen, hat aber in den Gemeinden Reitnau, Attelwil und Schmiedrued durchaus eine landschaftsprägende Bedeutung. Rebbau spielt eine untergeordnete Rolle.

Mit heute etwa 19 ha Kiesabbauflächen gehört die Region Suhrental zu den kleineren Abbaugebieten im Kanton. Heute wird in mehreren Gruben in der Schotterebene und im Hügelland Kies abgebaut; Abbauvorhaben von rund 70 ha sind mittel- und langfristig geplant.

Heutige Naturwerte, Lebensräume, Arten

Die Region Suhrental ist weniger reich an schützenswerten Lebensräumen und Arten als andere Regionen, bedingt durch die relativ geringe naturräumliche Vielfalt und den weitgehenden Verlust an reichhaltigen Lebensräumen wie Flachmoore, Trockenstandorte und Wässermatten.

Die wertvollsten Lebensräume sind die Suhre mit ihrem Uferbereich sowie die Kiesgruben. An der Suhre oberhalb von Staffelbach, wo die Ufer sonnig und wenig bestockt sind, kommen mehrere stark gefährdete oder vom Aussterben

¹ Regionalziele ökologische Aufwertung, Bericht Baudepartement, Sektion Natur und Landschaft, Kanton Aargau / Hintermann und Weber AG, 13.04.2000 (betrifft die Kapitel „Naturräumliche Gegebenheiten“ bis „Heutige Naturwerte sowie Aufwertungspotenzial“)

bedrohte Libellenarten vor, u.a. die Grüne Keiljungfer und die Kleine Zangenlibelle. Damit gehört der Abschnitt der Suhre von Staffelbach bis Büron zu den wertvollsten Lebensräumen für Flusslibellen in der Schweiz. Die übrigen Fluss- und Bachläufe (Suhre unterhalb Staffelbach, Ruederche und Uerke) mit ihren weitgehend bestockten und stellenweise stark verbauten Ufern sind dagegen stark verarmt. Lediglich wenig anspruchsvolle und allgemein verbreitete Arten wie die Wasserramsel kommen hier noch vor.

Regional grosse Bedeutung kommt den Kiesgruben mit ihren feuchten bis trockenen Rohböden und Tümpeln zu. Vor allem gefährdete Amphibienarten wie die Kreuzkröte und die Gelbbauchunke finden hier ihren Ersatzlebensraum für die verschwundenen, natürlichen Flussgebiete; das Suhrental ist ein kantonales Schwerpunktgebiet für den Amphibienschutz (vgl. nachfolgendes Kapitel).

Halbtrockenrasen sind nur noch lokal und kleinflächig im Hügelland bei Schöffland und Hirschthal erhalten. Überreste einer vielfältigen Kulturlandschaft mit Obstgärten, Hecken und Fromentalwiesen finden sich in den Hanglagen bei Reitnau und Schöffland. Dort sind auch seltene Vogelarten wie Gartenrötel und Neuntöter zu finden, allerdings nur in Einzelpaaren. In den Ackerbaugebieten bei Reitnau und Staffelbach kommen Feldlerchen vor. Allgemein ist die Kulturlandschaft aber stark verarmt. Selbst typische Bewohner wie die Goldammer, der Grünspecht oder der Schachbrettfalter kommen nur noch ganz lokal und selten vor.

Amphibienschutz-Schwerpunktgebiet Suhrental

Ein grosser Teil des RVS-Gebietes Suhrental gehört zu den acht Schwerpunktgebieten für den Schutz der Amphibien im Kanton Aargau. Das bedeutet, dass hier Schutzmassnahmen sowohl auf kantonaler wie auf kommunaler Ebene erfolgen sollen. Aus kantonaler Sicht sind vor allem der Unterhalt bestehender Amphibienlaichgebiete von kantonaler und nationaler Bedeutung (Objekte in Kölliken, Holziken und Staffelbach), sowie die gezielte Förderung gefährdeter Arten und die Vernetzung der Laichgebiete, die zentralen Aufgaben.

Im Zuge der Naturschutztätigkeiten im Suhrental entstanden an verschiedenen Stellen neue Laichgebiete und Lebensräume für gefährdete Amphibienarten, wobei das Hauptgewicht bei der Wiederherstellung oder Neuschaffung von Laichgebieten für Pionierarten lag. Diese sind in ihrem Bestand nach wie vor sehr gefährdet. Auch in Kiesgruben kommen noch Pionierarten vor. In der ARA Schöffland werden ab und zu Kreuzkröten gerettet, die sich in die Kanalisation verirrt haben.

Charakteristik des RVS-Gebietes:

- Gute Verbreitung von Erdkröte, Grasfrosch, Bergmolch, Fadenmolch
- In Kiesgruben vor allem Vorkommen der Pionierarten Kreuzkröte, Gelbbauchunke, Geburtshelferkröte sowie lokal des Wasserfroschs
- In Hügellagen und in den Waldgebieten v.a. Vorkommen von Erdkröte, Grasfrosch, Bergmolch, Feuersalamander, lokal auch Geburtshelferkröte
- Die Vernetzung ins Aaretal sowie in den Kanton Luzern wäre von grosser Bedeutung, ist derzeit aber noch ungenügend.

Ziel- und Leitarten

Um Ziele, Aufwertungsmassnahmen und Vernetzungsbedarf herleiten zu können, wurden 8 Ziel- und 8 Leitarten ausgewählt. Ihre qualitativen und quantitativen Lebensraumsprüche bestimmen Art, Umfang und Lage der angestrebten Aufwertungen.

Als Zielarten werden Arten der nationalen Roten Listen bezeichnet. Ihre Förderung hat grosse Priorität. Leitarten sind ökologisch anspruchsvolle und für die Region typische Arten, die aber (noch) nicht auf den Roten Listen stehen. Alle ausgewählten Leit- und Zielarten kommen nach aktuellen Inventaren oder Beobachtungen im Perimeter oder in seiner näheren Umgebung vor.

Zielarten:

Definition Zielarten

Gefährdete Arten der Roten Listen, für welche der Planungsperimeter eine besondere Bedeutung oder ein grosses Potenzial hat. Alle Zielarten stellen besonders hohe ökologische Ansprüche, z.B. an bestimmte Strukturen und Biotop-Kombinationen.

→ Schutz- und Entwicklungsziel sind die Arten selbst.



Eisvogel (*Alcedo atthis*): Status Rote Liste: verletzlich

Lebensräume: Stehende und langsam fliessende, fischreiche Gewässer mit klarem Wasser, einzelnen Ufergehölzen als Sitzwarten und weichgründigen Steilufern und Böschungskanten als Brutorte.

Vorkommen in der Schweiz: Tiefere Lagen der ganzen Schweiz.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Gegenwärtig sind keine Brutvorkommen in der Planungsregion bekannt, obwohl immer wieder Eisvögel beobachtet werden. Der Eisvogel könnte aus umliegenden Gebieten einwandern, wenn geeignete Lebensräume geschaffen werden.

Mobilität und Vernetzung: Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Schaffen von Brutmöglichkeiten (senkrechte Erdwände, eventuell auch künstliche Brutwände) entlang der Suhre und teilweise Uerke (Aufwertungspotenzial).



Zauneidechse (*Lacerta agilis*): Status Rote Liste: gefährdet

Lebensraum: Strukturreiche, sonnige Waldränder und Heckensäume, extensiv genutzte Böschungen, strukturreiche Weiden. Wichtig sind Sonnenplätze und Verstecke.

Vorkommen in der Schweiz: In den tieferen Lagen der Alpennordseite verbreitet, aber vielfach nur in kleinen, lokalen Populationen.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Vorwiegend im unteren Ruedertal und im Raum Moosleerau.

Mobilität und Vernetzung: Besiedelt oft auch kleinflächige Lebensräume. Mobilität durch artfremde Biotope (Genaustausch!) wenig bekannt: Nach Literaturangaben 30 m – 300 m, vermutlich aber oft auch grösser.

Massnahmen: Fördern von extensiv genutzten, sonnigen Wiesenborden, aufwerten von Hecken und südlich exponierten Waldrändern durch Schaffen breiter, nicht alljährlich gemähter Krautsäume. Anlegen von Kleinstrukturen wie Asthaufen oder Lesesteinhaufen. Die Massnahmen sind besonders wichtig in den bestehenden Populationsräumen (Südhang Egg bei Hirschthal, Südhänge des Ruedertals zwischen Schöffland und Kirchrued, Hang südlich Moosleerau) und an den süd-west exponierten Hängen zwischen Schöffland und Moosleerau zur Vernetzung der lokalen Populationen von Moosleerau/Triengen und des unteren Ruedertals.



Ringelnatter (*Natrix natrix*); Status Rote Liste: gefährdet

Lebensraum: Vorwiegend reich strukturierte, natürliche oder naturnahe Gewässerufer und Feuchtgebiete, aber auch Waldränder, Heckenlandschaften usw. Wichtig sind u.a. gutes Angebot an ungestörten Sonnenplätzen, Deckungen und Amphibien (Hauptnahrung!).

Vorkommen in der Schweiz: In den tieferen Lagen der ganzen Schweiz, besonders in den grösseren Flusstälern und entlang von Seeufern.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Aktuelle Beobachtungen gibt es aus dem Suhrental südlich von Staffelbach (Landschaftsraum 3).

Mobilität und Vernetzung: Nicht genauer bekannt. An geeigneten Gewässern, aber auch entlang von hochstaudenreichen Waldrändern kann Ausbreitung im Wasser über grössere Distanzen erfolgen. Am Ufer und in Landlebensräumen ist gute Deckung wichtig (Säume, langgrasige Wiesen, Hochstaudenfluren).

Massnahmen: Auslichten der dichten Ufergehölze entlang der Suhre unterhalb von Staffelbach; renaturieren der Suhre samt Uferbereichen, anlegen von extensiv genutzten Wiesen entlang der Suhre. Aufwerten von Hecken und südlich exponierten Waldrändern im Suhrental durch Schaffen breiter, nicht alljährlich gemähter Krautsäume; anlegen von Kleinstrukturen wie Asthaufen oder Lesesteinhaufen.



Kreuzkröte (*Bufo calamita*); Status Rote Liste: gefährdet

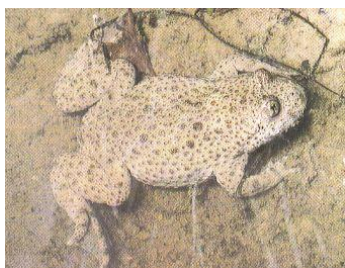
Lebensraum: Heute fast ausschliesslich Grubenbiotope mit spärlicher Pioniervegetation und lockerem Boden, gelegentlich Äcker. Laichgewässer sind meist flache, vegetationsarme, temporäre Tümpel und Pfützen.

Vorkommen in der Schweiz: Auf die tieferen Regionen des Mittellandes beschränkt, mit Schwerpunkt in den grossen Flusstälern des mittleren und östlichen Mittellandes.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Laichplätze in Kiesgruben des Suhrentals (Kiesgruben von Staffelbach, Holziken und Kölliken), Einzelbeobachtungen zudem aus dem Ruedertal.

Mobilität und Vernetzung: Nicht genauer bekannt. Die Sommerlebensräume liegen meist nicht weiter als 200 m von den Laichgewässern entfernt. Als ausgesprochene Pionierart ist die Kreuzkröte vermutlich in der Lage, neue Lebensräume über grössere Distanzen (wohl mehrere Kilometer) zu besiedeln, wenn geeignete Wanderbiotope (z.B. Buntbrachestreifen entlang von Ackerrändern) vorhanden sind.

Massnahmen: Erhalten, pflegen und gegebenenfalls aufwerten der bestehenden Laichplätze und ihrer Umgebung. Renaturieren der Suhre, anlegen von Wassergräben und temporären Tümpeln, fördern von Buntbrachestreifen im Suhrental.



Gelbbauchunke (*Bombina variegata*); Status Rote Liste: gefährdet

Lebensraum: Besiedelt überwiegend kleine, vegetationsarme oder –freie, oft temporäre Tümpel und Pfützen. Heute überwiegend in Grubenbiotopen mit spärlicher Pioniervegetation, Kleinpopulationen gelegentlich auch in Regenwassertümpeln in Fahrspuren. Diesen Kleinstlebensräumen („Trittsteinen“) kommt vermutlich für die Ausbreitung der Art (Dispersion) eine wichtige Bedeutung zu.

Vorkommen in der Schweiz: Im Mittelland und den tieferen Voralpenregionen recht verbreitet, vor allem in den mittleren und östlichen Landesteilen.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Laichplätze in Kiesgruben des Suhrentals (Kiesgruben bei Staffelbach und Holziken).

Mobilität und Vernetzung: Nicht genauer bekannt. Als ausgesprochene Pionierart ist die Gelbbauchunke vermutlich in der Lage, neue Lebensräume über grössere Distanzen (wohl mehrere Kilometer) zu besiedeln, wenn geeignete Wanderbiotope (z.B. Buntbrachestreifen entlang von Ackerrändern) und Trittsteinbiotope (z.B. sonnige Regenwassertümpel in kaum befahrenen Wegen) vorhanden sind.

Massnahmen: Erhalten, pflegen und gegebenenfalls aufwerten der bestehenden Laichplätze und ihrer Umgebung. Renaturieren der Suhre, anlegen von Wassergräben und temporären Tümpeln, fördern von Buntbrachestreifen im Suhrental.



Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*); Status Rote Liste: vom Aussterben bedroht

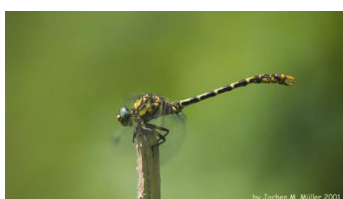
Lebensraum: Strukturreiche, sonnige und halbschattige Flüsse und grössere Bäche mit naturnahen, sandigen Ufer- und Sohlenbereichen sowie einzelnen Büschen im Uferbereich. Die bevorzugten Jagdlebensräume der Erwachsenen sind naturnahe Waldränder, Waldlichtungen, Brachflächen u.a.

Vorkommen in der Schweiz: Nur noch wenige bekannte Vorkommen entlang von Flüssen und grösseren Bächen im Mittelland.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Entlang der Suhre zwischen Attelwil und Büron (Landschaftsraum 3).

Mobilität und Vernetzung: Weit wandernde Art, die geeignete Lebensräume über grosse Distanzen besiedeln kann. Die Jagdlebensräume der Erwachsenen liegen meist nicht weiter als ein paar Hundert Meter von den Fortpflanzungsgewässern entfernt.

Massnahmen: Auslichten des Gehölzgürtels entlang der Suhre unterhalb Staffebach. Renaturieren der Suhre (Ziel: möglichst reich strukturierter und mehrheitlich sonniger Flusslauf mit langsam und schneller fliessenden Bereichen, vegetationsfreien Flachufeln mit feinsandigem bis kiesigem Substrat, vegetationsbestandenen Ufern (Gras, Hochstauden, Einzelbüsche oder –bäume) etc.), anlegen von extensiv genutzten Wiesen entlang der Suhre. Wichtig ist das Vorhandensein von Gras- oder Hochstaudenvegetation im Anschluss an vegetationsfreie Uferabschnitte.



Kleine Zangenlibelle (*Onychogomphus forcipatus*); Status Rote Liste: stark gefährdet

Lebensraum: Sonnige, strukturreiche Flüsse und grössere Bäche mit naturnahen, kiesig-sandigen Ufer- und Sohlenbereichen, flachen Ufern sowie Hochstauden, langgrasigen Wiesen oder einzelnen Büschen im Uferbereich. Wichtig ist das Vorhandensein von Gras- oder Hochstaudenvegetation im Anschluss an vegetationsfreie Uferabschnitte. Die bevorzugten Jagdlebensräume der Erwachsenen sind naturnahe Waldränder, Brachflächen, extensiv genutzte Wiesen u.a.

Vorkommen in der Schweiz: Nur noch wenige bekannte Vorkommen entlang von Flüssen und grösseren Bächen im Mittelland.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Entlang der Suhre zwischen Schöffland und Büron (Landschaftsräume 2 und 3), mit Schwerpunkt im Raum Attelwil - Reitnau.

Mobilität und Vernetzung: Vermutlich weit wandernde Art, die geeignete Lebensräume über grosse Distanzen besiedeln kann. Die Jagdlebensräume der Erwachsenen können mehrere Kilometer weit von den Fortpflanzungsgewässern entfernt liegen.

Massnahmen: Auslichten des Gehölzgürtels entlang von Suhre (unterhalb Staffebach) und Ruederche (unterhalb Schlossrued). Renaturieren von Suhre und Ruederche (Ziel: möglichst reich strukturierte und mehrheitlich sonnige Flussläufe mit langsam und schneller fliessenden Bereichen, vegetationsfreien Flachufeln mit feinsandigem bis kiesigem Substrat, vegetationsbestandenen Ufern (Gras, Hochstauden, Einzelbüsche oder –bäume) etc.), anlegen von extensiv genutzten Wiesen entlang von Suhre und Ruederche. Wichtig ist das Vorhandensein von Gras- oder Hochstaudenvegetation im Anschluss an vegetationsfreie Uferabschnitte.



Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*); Status Rote Liste: stark gefährdet

Lebensräume: Natürliche und naturnahe, möglichst reich strukturierte und mehrheitlich sonnige Fliessgewässer mit langsam und schneller fliessenden Bereichen, Ufern mit feinsandigem bis kiesigem Substrat und vegetationsbestandenen Abschnitten (Gras, Hochstauden, Einzelbüsche oder –

bäume) etc. Die bevorzugten Jagdlebensräume der Erwachsenen sind naturnahe Waldränder, Waldlichtungen, extensiv genutzte Wiesen u.a.

Vorkommen in der Schweiz: Nur noch wenige bekannte Vorkommen entlang von Flüssen und grösseren Bächen im Mittelland.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Entlang der Suhre zwischen Moosleerau und Büron (Landschaftsraum 3).

Mobilität und Vernetzung: Die Jagdhabitats der Erwachsenen können mehrere Kilometer von den Fortpflanzungsgewässern entfernt sein. Auch Kontakte mit Nachbarpopulationen können vermutlich über mehrere Kilometer hinweg stattfinden.

Massnahmen: Auslichten des Gehölzgürtels entlang von Suhre (unterhalb Staffebach) und Ruederche (unterhalb Schlossrued). Renaturieren von Suhre und Ruederche (Ziel: möglichst reich strukturierte und mehrheitlich sonnige Flussläufe mit langsam und schneller fliessenden Bereichen, vegetationsfreien Flachufern mit feinsandigem bis kiesigem Substrat, vegetationsbestandenen Ufern (Gras, Hochstauden, Einzelbüsche oder –bäume) etc.), anlegen von extensiv genutzten Wiesen entlang von Suhre und Ruederche.

Leitarten:

Definition Leitarten

Ökologisch anspruchsvolle Arten (z.B. Indikatorarten, geschützte Arten), die sich als Sympathieträger eignen, um Entwicklungsziele und Aufwertungsmassnahmen plausibel kommunizieren zu können. Alle Leitarten kommen aktuell im Planungsgebiet oder in den umliegenden Gemeinden vor.

→ Schutz- und Entwicklungsziel ist die Landschaft als Lebensraum von Arten.



Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*); Status Rote Liste: potenziell gefährdet (sehr selten; Verbreitung und Häufigkeit wenig bekannt)

Lebensräume: Sommer- und Winterquartiere überwiegend in Baumhöhlen (meist alte Spechthöhlen), im Sommer auch in Nistkästen. Jagdbiotop in lichten Baumbeständen sowie über Gewässern und Wiesen mit reichem Insektenangebot.

Vorkommen in der Schweiz: Einzelne, weit verstreute Funde in den tieferen Lagen der ganzen Schweiz. Wegen seiner heimlichen Lebensweise (Bewohner von Baumhöhlen!) wird seine Verbreitung und Häufigkeit vermutlich stark unterschätzt.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Von dieser sehr seltenen Fledermausart gibt es mehrere Funde im Ruedertal und in den nördlich an die Planungsregion angrenzenden Gemeinden. Es ist möglich, dass die Planungsregion eine besondere Bedeutung für die Art hat.

Mobilität und Vernetzung: Nicht bekannt. Die gut und schnell fliegende Art hat in der Region bezüglich Distanzen zwischen den verschiedenen Teillebensräumen (Jagdbiotope und Schlafquartiere) und Kontakt mit Nachbarpopulationen (Genaustausch) vermutlich keine Einschränkungen.

Massnahmen: Erhalten von Höhlenbäumen (z.B. alte Spechtbäume), fördern von lichten, sonnigen Wäldern, vornehmlich an den Südhängen des Ruedertals.



Schachbrett (*Melanargia galathea*); Status Rote Liste: nicht gefährdet

Lebensraum: Sonnige, während der Flugzeit der Falter (Juli/August) blütenreiche Säume, Böschungen, Magerwiesen und -weiden. Wichtig ist v.a. das reiche Vorkommen von Flockenblumen oder Disteln.

Vorkommen in der Schweiz: Im Jura und den Alpen noch weit verbreitet und häufig, in intensiv genutzten Gebieten des Mittellandes selten geworden.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Wenige verstreute Fundorte in den Landschaftsräumen 1 und 5.

Mobilität und Vernetzung: Ziemlich gross (bis über 7 km belegt). Die Abstände zwischen den bekannten Populationen im LEP-Gebiet sind aber so gross, dass eine weitgehende Isolation wahrscheinlich ist.

Massnahmen: Fördern von artenreichen Magerwiesen, Buntbrachen und strukturreichen Waldrändern in den Landschaftsräumen 1, 4 und 5.



Aurorafalter (*Anthocharis cardamine*); Status Rote Liste: nicht gefährdet

Lebensraum: Ausgesprochene Saumart, die Hecken- und Waldsäume sowie Ränder von sonnigen Waldwegen besiedelt. Entscheidend ist, dass die Kraut- und Hochstaudensäume nicht jährlich, sondern alternierend alle 2 – 3 Jahre gemäht werden.

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz noch weit verbreitet, in intensiv genutzten Gebieten des Mittellandes aber selten geworden.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Wenige verstreute Fundorte in den Landschaftsräumen 1 und 5.

Mobilität und Vernetzung: Vermutlich ziemlich gross (ähnlich wie beim Schachbrett). Die Abstände zwischen den bekannten Populationen im LEP-Gebiet sind aber so gross, dass eine weitgehende Isolation wahrscheinlich ist.

Massnahmen: Fördern von strukturreichen Waldrändern mit breitem, höchstens alle 2 Jahre gemähtem Krautsaum. Anlegen von extensiv genutzten Wiesen in Waldrandnähe. Am einfachsten kann die Art gefördert werden, wenn die Ränder von Waldwegen nicht alljährlich, sondern abschnittsweise höchstens alle 2 Jahre gemäht werden. Alle Massnahmen für den Aurorafalter sind in den Landschaftsräumen 1, 4 und 5 sinnvoll.



Feldlerche (*Alauda arvensis*); Status Rote Liste: potenziell gefährdet; regional starker Bestandesrückgang

Lebensraum: Offene, weitgehend gehölzfreie, aber strukturreiche Acker- und Acker-Wiesen-Landschaften mit vielfältigen Kulturen, kleinen Schlaggrössen, eingestreuten extensiven Wiesen, Buntbrachen, Ackerschonstreifen etc.

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz verbreitet, vornehmlich in Ackerbaugebieten.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Wichtigstes Brutvorkommen im Raum Attelwil – Reitnau (Landschaftsraum 3, etwa 15 Brutpaare), weitere Vorkommen bei Hirschthal und Holziken (Landschaftsraum 2).

Mobilität und Vernetzung: Die benötigten Teillebensräume müssen sich innerhalb der Reviergrösse von 2 – 5 ha befinden. Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Aufwerten des Suhrentals, namentlich im Gebiet Attelwil – Reitnau, mit naturnahen Lebensräumen (Buntbrachen, Ackerschonstreifen, extensiv genutzte Wiesen, aber keine Gehölze); fördern von biologischem Landbau.



Neuntöter (*Lanius collurio*); Status Rote Liste: nicht gefährdet

Lebensraum: Extensive Wiesen und Weiden mit vielen Dornhecken, Einzelbüschen und kleinen Feldgehölzen. Wichtig sind ein reiches Vorkommen von Grossinsekten und eine gute Einsehbarkeit des Bodens. Vor allem extensive, strukturreiche Rinderweiden mit zahlreichen Dornbüschen sind gute Lebensräume.

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz verbreitet, mit Schwerpunkten in den inneralpinen Trockentälern und am Jura-Südfuss.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Einzelne Brutpaare im Ruedertal und bei Kirchleerau (Landschaftsräume 4 und 5).

Mobilität und Vernetzung: Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Fördern und neu schaffen von extensiven Wiesen und Weiden mit vielen Dornhecken, Einzelbüschen und kleinen Feldgehölzen in den Landschaftsräumen 1, 4 und 5. Wichtig sind ein reiches Vorkommen von Grossinsekten und eine gute Einsehbarkeit des Bodens. Vor allem extensive, strukturreiche Rinderweiden mit zahlreichen Dornbüschen sind gute Lebensräume. Günstig sind Heckendichten von 20 – 80 m / ha (Flächenanteil: 1% - 4%); viele Kleinhecken (10 – 15 m lang) sind besser als wenige sehr grosse Hecken.



Goldammer (*Emberiza citrinella*); Status Rote Liste: nicht gefährdet

Lebensräume: Reich strukturierte Landwirtschaftsflächen mit Hecken und Feldgehölzen, Einzelbäumen, Brachestreifen und angrenzenden Waldrändern.

Vorkommen in der Schweiz: In den tieferen Lagen der ganzen Schweiz verbreitet, in intensiv genutzten Gebieten aber selten geworden.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Mehrere Brutpaare im Ruedertal und im Oberen Suhrental.

Mobilität und Vernetzung: Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Fördern von strukturreichen Landwirtschaftsflächen mit extensiv genutzten Wiesen und Weiden, Hecken, Einzelbäumen und Waldrändern mit breitem Krautsaum in den Landschaftsräumen 1, 4 und 5.



Grünspecht (*Picus viridis*): Status Rote Liste: nicht gefährdet

Lebensraum: Halb offene, reich strukturierte Mosaiklandschaft aus lichten, altholzreichen Laubwäldern und Kulturland mit extensiv genutzten Flächen, Hecken, Feldgehölzen, Obstgärten und Einzelbäumen. Wichtig ist ein grosser Anteil an Säumen entlang von Hecken und Waldrändern in südlichen Expositionen (Nahrungssuche!), sowie ein reiches Angebot an licht stehendem Altholz (lichte Wälder, Obstgärten).

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz verbreitet, vor allem im Mittelland stellenweise aber selten geworden.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Einzelne Brutpaare im Ruedertal und bei Moosleerau und im Oberen Suhrental (Landschaftsräume 4 und 5).

Mobilität und Vernetzung: Die benötigten Teillebensräume und Strukturen im Brutrevier müssen innerhalb von 100 – 500 ha liegen. Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Die Art profitiert von einer Förderung von Hochstamm-Obstgärten, Heckenlandschaften, extensiv genutzter Wiesen und Weiden, naturnaher Waldränder und lichte Wälder. Wichtig ist ein grosser Anteil an Säumen entlang von Hecken und Waldrändern in südlichen Expositionen (Nahrungssuche!) sowie ein reiches Angebot an licht stehendem Altholz (lichte Wälder, Obstgärten). Die Massnahmen sind sinnvoll in den Landschaftsräumen 1, 4 und 5.



Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*): Status Rote Liste: nicht gefährdet

Lebensräume: Sonnige, langsam fliessende Wiesenbäche und –flüsse mit pflanzenreichen Steilufern. Jagdbiotope der Erwachsenen sind vorwiegend sonnige Waldränder, lichte Wälder und Heckenlandschaften.

Vorkommen in der Schweiz: Vorwiegend im Mittelland und Jura.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Hauptvorkommen entlang der Suhre im Gebiet Attelwil – Reitnau (Landschaftsraum 3). Dieses Vorkommen erstreckt sich entlang der Suhre weiter Richtung Süden bis nach Büron.

Mobilität und Vernetzung: Die Jagdhabitats der Erwachsenen können mehrere Hundert Meter von den Fortpflanzungsgewässern entfernt sein. Kontakte mit Nachbarpopulationen können vermutlich über mehrere Kilometer hinweg stattfinden.

Massnahmen: Auslichten des Gehölzgürtels entlang der Suhre unterhalb Staffelbach und der Ruederche. Renaturieren von Suhre, Ruederche und Uerke samt Nebenbächen (Ziel: möglichst reich strukturierter und mehrheitlich sonniger Gewässerlauf mit langsam und schneller fliessenden Bereichen, vegetationsbestandenen Ufern (Hochstauden, stellenweise Gebüsch und Einzelbäume) etc.), anlegen von extensiv genutzten Wiesen entlang von Suhre und Ruederche. An Suhre und Ruederche sollen die Massnahmen mit den Ansprüchen der anderen Libellenarten kombiniert werden.

Aufwertungspotenzial

Ein besonders grosses Aufwertungspotenzial besitzen die Fliessgewässer mit ihren Uferbereichen, namentlich Suhre und Ruederche. Geeignete Renaturierungen, welche die Ansprüche der Flusslibellen berücksichtigen, sowie ein Auslichten der dichten Ufergehölze an der unteren Suhre und an der Ruederche können den Lebensraum für diese gefährdeten Arten stark erweitern.

Die Wässermattenbewirtschaftung, einst über mehrere Hundert Hektar ausgedehnt, ist seit den 30er Jahren vollständig verschwunden. Die Ebene des Zungenbeckens ist heute melioriert, die grossflächigen Moore sind verschwunden. Ein hohes Potenzial liegt entsprechend in der Wiederherstellung von Feuchtstandorten und der Extensivierung von Landwirtschaftsflächen (vor allem Bunt-/ Rotationsbrachen, Ackerschonstreifen).

Ergänzend zum guten Unterhalt der bedeutenden Laichgebiete im Rahmen des kantonalen Amphibienschutzprogrammes ist auf lokaler Ebene vermehrt die Pflege und Vernetzung geeigneter Laichgewässer in eng umgrenzten Räumen anzustreben.

An den unbewaldeten Hängen dominierten einst magere Wiesen, an flachgründigeren Stellen auch Halbtrockenrasen. Die wenigen, kleinen Restflächen sind besonders schutzwürdig und sollen gesichert und ausgedehnt werden. Wo noch Überreste der traditionellen Kulturlandschaft vorhanden sind, liegt ein hohes Potenzial in der Förderung von Hecken, Feldgehölzen und strukturreichen Waldrändern. Förderungsschwerpunkte liegen in den Gemeinden Schöffland (Surtel, Gschneit), Hirschthal (Südhang Egg) und Reitnau. Ein grosses Potenzial besitzen auch die Südwesthänge des Ruedertals und die Hänge bei Moosleerau.

Projekte Hochwasserschutz Suhre und Grundwasseranreicherungen

Hochwasserschutz²

Für den Bereich von der Staffelbacher Moräne talabwärts bis zur A1-Querung (nördlich Muhen) wurde 1991 ein Gesamtkonzept für den Hochwasserschutz und die Grundwasseranreicherung erarbeitet (sog. HGS-Projektstudie). Dieses gilt in wesentlichen Teilen auch heute noch als generelle Richtlinie für konkrete

² Werner Schibli

Projekte. Nicht mehr massgebend ist der Konzeptplan in den Bereichen zwischen Staffelbach und Schöffland (Grundwasseranreicherung) sowie Muhen-Süd.

Vorgesehen ist, das Gesamtkonzept schrittweise zu realisieren. Zur Zeit (Stand Herbst 2002) sind erst Projekte unterhalb des eigentlichen LEP-Perimeters in Bearbeitung: Die Bauarbeiten für den Abschnitt Muhen-Nord sollten demnächst begonnen werden, für den Abschnitt Muhen-Süd läuft das Auflage- und Plangenehmigungsverfahren (zusammen mit der Eigentrassierung WSB).

Grundwasseranreicherung³

Genügend Trinkwasser in guter Qualität ist für die Zukunft der Region von grosser Bedeutung.

Wie die Vergangenheit schon gezeigt hat, kann der Grundwasserstrom im Suhrental grosse Schwankungen haben. Längere Trockenperioden bringen ein starkes Absinken. Zudem existieren viele Gefährdungen für das Grundwasser, z.B. Chemieunfälle auf Strassen oder SBB-Anlagen, Verschmutzungsmöglichkeiten in dicht besiedelten Gebieten usw.. Dies sind Gründe, die bewirken können, dass gutes Trinkwasser plötzlich Mangelware wird. Unter der Federführung des Grundwasserverbandes wurde deshalb nach Lösungen zur Anreicherung der Grundwassermenge gesucht. Nebst einer eher teuren Variante (Bau einer unterirdischen Anlage) besteht die Möglichkeit, Hochwasser aus der Suhre und Wasser aus Bächen, die keine Siedlungsabwasser enthalten, auf Sickerwiesen versickern zu lassen, ähnlich wie früher die Wässermatten⁴. Diese haben sich seit Jahrhunderten bewährt. Vorteile der Variante Wässermatten:

- es sind keine teuren Bauwerke nötig
- die dichte Grasnarbe ist ein ausgezeichnete biologischer Filter
- Zusatzverdienst für Landwirtschaft
- grosser Nutzen für Naturschutz, Artenvielfalt und Naherholungsgebiet
- wenig störungsanfällig.

Finanzierungsmöglichkeiten: Bewirtschaftungsverträge (evtl. mit Kanton) oder Qualitätszuschlag auf verbrauchtem Wasser.⁵

Mögliche Standorte: Oberes Suhrental/Staffelbach, Ruedertal (Schöffland bis Kirchrud).

Mögliche Massnahmen (im Zusammenhang mit Hochwasserschutz): Suhre und Seitendämme ökologisch aufwerten (namentlich für Flusslibellen, Uferbreiche auch für Amphibienvernetzung, vgl. Ziel- und Leitarten), Seitenbäche/Sickergräben z.T. öffnen und aufwerten (u.a. mit Krautsaum und entsprechender Bepflanzung), Graswirtschaft ohne Düngung auf Sickerflächen, Überflutungen im Frühling (ca. März - Mai).

³ Auszug aus den Beiträgen Niklaus Huber, Karl Wipf

⁴ Die Suhre eignet sich nur bei Hochwasser zur Grundwasseranreicherung. Bei Normal- oder Niedrigwasserstand ist der Anteil von Kläranlagen-Wasser zu gross.

⁵ 1 Rp pro m³ ergäbe bereits Fr. 120'000.- pro Jahr. (Totalverbrauch ca. 12 Mio. m³/Jahr)

Vernetzung der Lebensräume

Vernetzte Lebensräume sind wertvolle Lebensräume, die in einem räumlich-funktionalen Bezug zueinander stehen. Das bedeutet, dass Tiere ihre notwendigen Bewegungen (tägliche Mobilität, saisonale Wanderungen, Dispersion für Individuen- und Genaustausch) zu benachbarten Lebensräumen machen können. Entscheidend sind dabei die Distanzen zwischen den wertvollen Lebensräumen, aber auch die Qualität der dazwischen liegenden Räume (Hindernisse oder Barrieren, die eine Ausbreitung hemmen oder verunmöglichen, Strukturen und Trittsteine, die eine Ausbreitung fördern). Die Mobilität der Tiere in der Landschaft ist natürlich von Art zu Art sehr unterschiedlich: bei Vögeln oft sehr gross, bei kleinen, flugunfähigen Insekten dagegen gering. Wertvolle Lebensräume gelten im LEP dann als gut vernetzt, wenn ihre Lage den vorkommenden Ziel- und Leitarten ihre Mobilität ermöglichen.

Fließgewässer

Einige der sehr seltenen Flusslibellen an der Suhre haben nur noch kleine Populationen, die trotz der Flugfähigkeit der Libellen vermutlich isoliert sind (beispielsweise liegt das nächste Vorkommen der Grünen Keiljungfer im Aargauer Reusstal). Für solche Arten ist es besonders wichtig, ihre Lebensräume aufzuwerten und auszuweiten, um möglichst grosse, überlebensfähige Populationen aufbauen zu können.

Die Uferbereiche der Fließgewässer und insbesondere der Suhre sind auch für die Vernetzung der Amphibienpopulationen untereinander und mit angrenzenden Populationen ausserhalb des RVS-Gebietes (z.B. Kölliken, Muhen, Oberentfelden) von grosser Bedeutung. Voraussetzung ist, dass eine möglichst naturnahe Ufersituation mit Hochstauden und Altgras, einzelnen Büschen und temporären Tümpeln (Überschwemmungstümpel) entwickelt werden kann. Eine weitere Verbesserung kann erreicht werden durch die Renaturierung von Seitenbächen (inkl. heute eingedolte Abschnitte; im LEP-Plan nicht speziell eingezeichnet).

Wichtig ist auch der Einbezug von Landwirtschaftsland, das an die Suhre angrenzt, insbesondere im Bereich von Kiesgruben. Mit Brachestreifen und Tümpeln / Gräben liessen sich neue Lebensräume beispielsweise für die Kreuzkröte schaffen. Besonders wichtig sind diese Massnahmen in folgenden Gebieten:

- nordwestlich der Kiesgrube Staffelbach
- östlich der Kiesgruben Holziken
- südlich und östlich der Kiesgruben Kölliken (teilweise ausserhalb des RVS-Gebietes)

Problematisch für die Vernetzung entlang der Fliessgewässer ist die Situation an einigen Stellen in Siedlungsgebieten, da die Gewässer so stark beengt sind, dass fluss- oder bachbegleitende Arten nur noch beschränkt passieren können:

- Suhre-Engnis in Schöffland und in Staffelbach
- Ruederche-Engnis in Schöffland in Schlossrued
- Ruederche-Engnis in Walde

Bachabschnitte und Ufer sind an diesen Stellen unbedingt zu erhalten bzw. aufzuwerten (möglichst breite Uferstreifen mit viel Deckung). Auch im Siedlungsraum sind Massnahmen mit dem Ziel, die Durchgängigkeit zu erhalten, dringend, insbesondere im Falle neuer Überbauungen (z.B. Verzicht auf Mauern, Zäune, Bepflanzung mit einheimischen Sträuchern).

Von besonderem Wert ist der obere Teil der Ruederche, wo mehrere Bäche noch vollständig offen sind und ein aussergewöhnlich verästeltes Quellbachsystem den ganzen Schiltwald durchzieht (weitere Seitenbäche: Änzigraben, Gygerbächli bei Walde, Lorentobel, Steinigbach, Bach von Hasel). Da im südlichen Aargau offene und naturnahe, komplexe Bachsysteme mit vielen Seiten- und Quellbächen selten sind und für die Vernetzung einen besonderen Wert darstellen, sollte über die genannten Bäche hinaus möglichst das ganze System erhalten werden. Bei der Uerke ist der Uerkekanal mit seinem Seitenbach im Etzelgraben auch von besonderer Bedeutung für die Vernetzung. Wichtige Seitenbäche an der Suhre: Dorfbach bei Reitnau, Kirchleerauerbach bei Staffelbach, Gründelbach; Surtel-Talbach.

Landwirtschaftliche Nutzflächen

Die Vernetzung für Arten des naturnahen Kulturlandes ist in der Region Suhrental vielfach ungenügend. Sie kann verbessert werden durch neue extensiv genutzte Grünlandflächen und Kleinstrukturen wie Hecken an geeigneten Lagen. Eine wichtige Rolle dafür spielen in der Region auch südlich exponierte Waldränder mit breitem, extensiv genutzten Krautsaum.

Im Einzelnen sind die Massnahmen zur Vernetzung bei den Ziel- und Leitarten beschrieben.

Wildtierkorridore

Durch das LEP-Gebiet zieht sich eine wichtige überregionale Vernetzungsachse für das Wild, welche das Nadelöhr im Suret Richtung Südwest via Gränicher Korridor quer durch das Suhrental mit dem Napfgebiet verbindet.

Wildtierkorridor von **überregionaler Bedeutung** (Richtplan und BUWAL): **Staffelbach**, Realisierung der Massnahmen gemäss Planung "Überblick über die Wildtierkorridore im Aargau", 2001. Renaturierung von Seitenbächen der Suhre im Bereich des Wildtierkorridors AG20, nördlich von Staffelbach.

Wildtierkorridor von **lokaler Bedeutung: Schöffland Süd**, mit Anschluss an den überregionalen Wildtierkorridor Staffelbach und die Suhre als wichtige Gewässervernetzungsachse.

Wildtierkorridor **Schöffland Nord**: Hier soll ein Verbindungssystem mit Ost-West-Achse nördlich von Schöffland, mit Verbindung entlang der Suhre nach Süden und im Gebiet Obere- / Untere Mühle gebietsintern in Ost-West-Richtung, sichergestellt werden (vgl. teilweise auch lokale Planung).

Vernetzung der Amphibienlaichgebiete, inkl. Grubenbiotope

Grossräumige Vernetzung Holzikern – Staffelbach – Reitnau:
Zentrale Aufgabe des Amphibienschutzes im RVS-Gebiet ist einerseits die gezielte Förderung der Pionierarten und andererseits die Vernetzung nach Süden sowie nach Norden (Muhen, Oberentfelden) und damit der Anschluss ins

Aaretal. Im Vordergrund stehen gezielte Massnahmen entlang der Suhre, wobei auch das Landwirtschaftsgebiet mit einbezogen werden soll.

Raum Kolliken – Oberentfelden, Kolliken – Holziken:

Hier ist vor allem die Vernetzung der Holziker (Graströchni) Vorkommen mit jenen ausserhalb des RVS-Perimeters zu verstärken. Anzustreben ist auch eine Anbindung der Kolliker Vorkommen an jene im Raum Holziken, evtl. durch Trittstein-Laichgewässer entlang der Uerke und im Landwirtschaftsgebiet.

Zur Zeit bestehen drei Systeme mit besonderer Bedeutung für Ruderal- und Feuchtgebietsarten (auch Amphibien), welche untereinander sowie mit der Suhre zu vernetzen sind:

- Das Kiesgruben-Gebiet Staffelbach ist vollständig integriert in „strukturiertes Landwirtschaftsgebiet“ bei Staffelbach und überdeckt vom überregionalen Korridor. Die Vernetzung mit den Abbaugebieten Schöffland Ost und Südost ist dadurch und via Wald gegeben. Das Gebiet sollte mit den Suhre-Lebensräumen verbunden sein.
- Die Kiesgruben Holziken sind westlich von Wald umgeben, sollten aber östlich durch einen Kleinfaukorridor besser vernetzt werden, insbesondere bis zur Suhre. Dazu ist ein Kleinfaukorridor nötig, der auch als Amphibiendurchlass dient.
- Die Kiesgruben Kolliken sind nicht ausreichend mit grossen, unverschnittenen Räumen umgeben. Als Vernetzungsziel sollten sowohl Verbindungen zwischen den verschiedenen wertvollen Standorten als auch Verbindungen nach Osten und Süden sicher gestellt werden. Dies könnte erreicht werden durch eine Aufwertung des Landwirtschaftsgebietes, insbesondere auch mit Gräben und anderen niederen Strukturen.

Trockenbiotop-Vernetzung

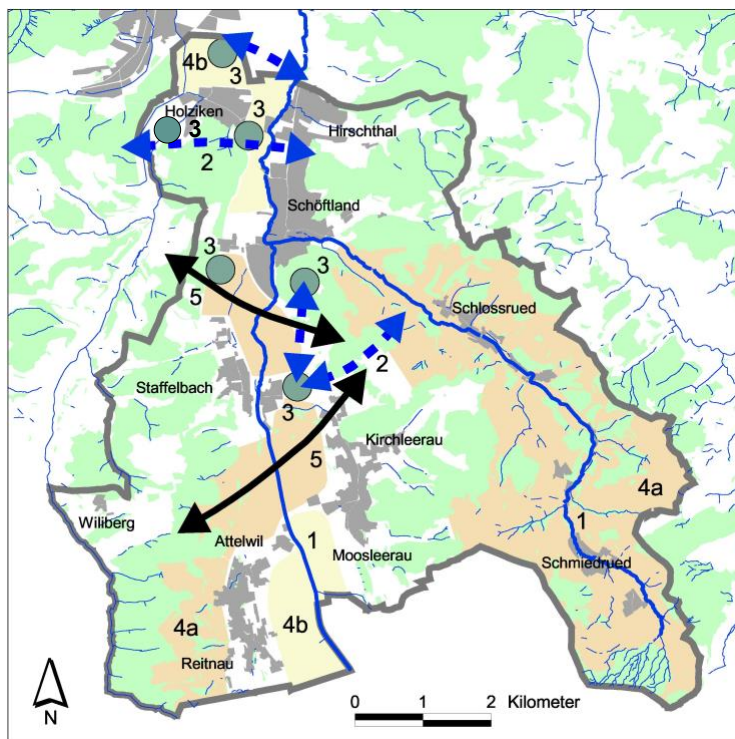
Es sind keine weiträumig verbindende Trockenbiotopstrukturen vorhanden. Das WSB-Trasse führt ausschliesslich durch Siedlungen und endet in Schöffland. Die Südhänge in den Gebieten "Ussere Tal" bei Hirschthal und "Surtel" bei Schöffland sind wichtige Puffergebiete für Trockenstandorte. Das Gebiet im Surtel ist über den Sandhubel mit den trocken-warmen Lebensräumen im Böler (Wynental) verbunden. Südexponierte, aufgewertete Waldränder sind ein wichtiger Beitrag zur Vernetzung in diesem Gebiet.

Übersicht über die Ziel- und Leitarten in den 5 Landschaftsräumen der Region Suhrental

Gruppe	Art	Landschaftsräume				
		LR 1	LR 2	LR 3	LR 4	LR 5
Zielarten:						
Brutvögel	Eisvogel	x	x	x		
Reptilien	Zauneidechse	x			x	x
	Ringelnatter		x	x		
Amphibien	Kreuzkröte	x	x	x		
	Gelbbauchunke	x	x	x		

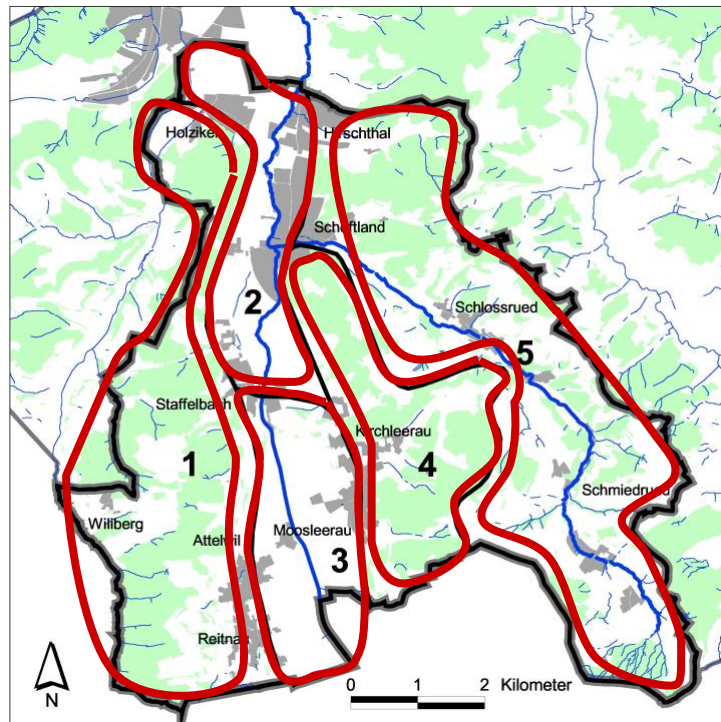
Libellen	Grüne Keiljungfer		x	x		
	Kleine Zangenlibelle		x	x		x
	Gemeine Keiljungfer		x	x		x
Leitarten:						
Säugetiere	Kleiner Abendsegler	x			x	x
Brutvögel	Feldlerche		x	x		
	Neuntöter	x			x	x
	Goldammer	x			x	x
	Grünspecht	x			x	x
Tagfalter	Schachbrett	x			x	x
	Aurorafalter	x			x	x
Libellen	Gebänderte Prachtlibelle	x	x	x		x

Ziele und Massnahmen erster Priorität



- 1. Aufwertung Suhre, Ruederche und der Uferbereiche, Quervernetzung fördern**
 - Koordination mit Konzept Hochwasserschutz Suhre und Grundwasseranreicherung
 - Aufwertungen in erster Linie auf die gefährdeten Flusslibellen-Arten ausrichten (vgl. Ziel- und Leitarten)
 - Herstellung Durchgängigkeit für wasserlebende und bachbegleitende Arten
 - Anlegen von ökologischen Ausgleichsflächen entlang der Suhre und Ruederche, Amphibienverbund ausbauen
 - Aufwertungsmassnahmen auch im Siedlungsgebiet
- 2. Amphibienverbund ausbauen, Amphibienzugstellen sichern**
 - Insbesondere Suhre und Ufer als Amphibienverbundachse von kantonaler Bedeutung aufwerten
 - Vernetzung der Amphibienlaichgebiete von kantonaler Bedeutung verbessern
- 3. Abbaugelände als Lebensräume aufwerten und vernetzen**
 - geplante Abbauvorhaben mit LEP-Inhalten koordinieren
- 4. Aufwertung wertvoller Bereiche im Landwirtschaftsgebiet**
 - a) Strukturierte Landwirtschaftsflächen mit angrenzenden Waldrändern**
 - Schaffen zusammenhängender Gürtel reich strukturierter, wenig intensiv bis extensiv genutzter Kulturlandschaft an Talflanke bei Reitnau (Gebiet zw. Attelwil und Schöffland-Süd sowie an der linken und rechten Talseite des Ruedertals); aufwerten der südlich exponierten Waldränder
 - b) Ackerbaugelände in der Ebene zw. Reitnau und Moosleerau sowie zwischen Schöffland und Muhen**
 - Aufwertung durch ökol. Ausgleichsflächen wie Buntbrachen, Rotationsbrachen, Extensivstreifen usw. (z.B. für Feldlerchen)
- 5. Freihalten und aufwerten der Vernetzungsachsen, -korridore und Bäche**

Landschaftsräume

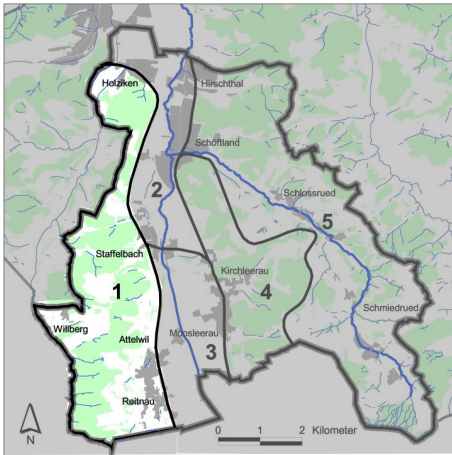


Gliederung in 5 Landschaftsräume

Zur Festlegung der Aufwertungsmassnahmen wird die Region in fünf Landschaftsräume gegliedert. Sie unterscheiden sich im Charakter und den Entwicklungsvoraussetzungen.

- | | |
|--|---|
| 1 Uerkental und Suhrental Osthang | Die Moränenlandschaft ist in teils steile, bewaldete, durch Erosion geprägte Hänge sowie in ebene, landwirtschaftlich genutzte Lagen (Gras- und etwas Ackerwirtschaft) auf den Hügelrücken gegliedert. Kleinräumige, nur in den ebenen Lagen offene Landschaft. |
| 2 Suhrental Nord | Wasserdurchlässige Schotterebene. Offene, ausgeräumte Landschaft, durchzogen mit dem Gehölzband entlang der teilweise naturnah fliessenden Suhre und der dominanten Schnellstrasse. Intensive Ackerwirtschaft, einzelne Industriebauten, Kiesgrube. Grossflächige Siedlungen. |
| 3 Suhrental Süd | Ehemaliges Gletscherzungenbecken, durch Grundmoräne abgedichtet. Sanfte Topographie. Intensive Ackerwirtschaft, einzelne Industriebauten in der Ebene. Stellenweise Gehölzband entlang der Suhre. Siedlungen hauptsächlich auf den Seitenmoränen. Liebliche Landschaft gegen die Endmoräne hin. |
| 4 Hügelzug Suhrental-Ruedertal | Markante Seitentäler gliedern die bewaldeten Hänge. Bewegte Topographie, kleinstrukturierte Landschaft. Siedlungen auf der Seitenmoräne. |
| 5 Ruedertal | Moränenlandschaft. Im oberen Ruedertal ein breiter Talkessel, durch fluviatile Erosion reich gegliedert. Stellenweise enger Talboden, gehölzbegleiteter Flusslauf der Ruederche. Siedlungen hauptsächlich im Taleinschnitt. Intensive landwirtschaftliche Nutzung an den Hängen und auf höher gelegenen Ebenen. Im nördlichen Teil markante Seitentäler, topographisch reich gegliedert, mit steilen, teilweise bewaldeten Flanken. |

Ziele Landschaftsraum 1



Uerkental und Suhrental Osthang

Gemeinden: Willberg; Teile von Reitnau, Attelwil, Staffelbach, Schöffliend, Holziken, (Köllikon)

Ziele Landschaftscharakter

Die Reste einer traditionellen, reich strukturierten und kleinräumigen Kulturlandschaft mit Streuobstbeständen, Hecken usw. sind in ihrer Vielfalt zu erhalten und weiter zu entwickeln.

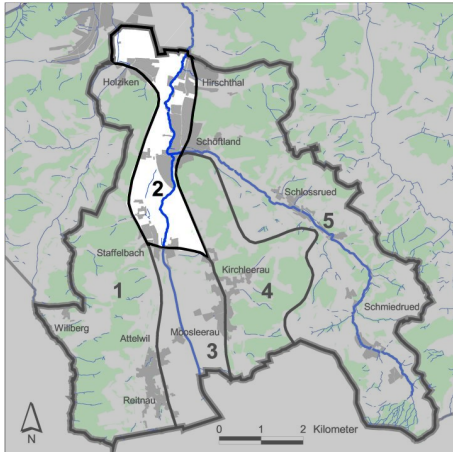
Ziele Lebensräume, Artenvielfalt

Erhalten der bestehenden Amphibienlaichgebiete, fördern von Arten der traditionellen Landwirtschaftsflächen wie Neuntöter, Goldammer, Grünspecht, Schachbrettfalter und andere.

Massnahmen

- Erhalten und pflegen der Amphibienlaichgebiete (insbesondere der Laichgebiete nationaler Bedeutung im Hard und bei Kaltacher), Reptilienstandorte, Feuchtgebiete
- Rückführung intensiv genutzter Wiesen zu Fromentalwiesen. Erhalten und aufwerten ungedüngter/magerer, trockener Wiesen und Förderung von Hecken und Hochstamm-Obstgärten mit extensiver Unternutzung (Reitnau, Attelwil, Staffelbach)
- Schaffung von Extensivierungsflächen entlang der Uerke
- Verbesserung der Wasserqualität (Grund- und Trinkwasser, Fliessgewässer) durch flächige Extensivierung der Grundwasserschutzareale im Kulturland, Pufferflächen entlang Fliessgewässern
- Reich strukturierte Waldränder mit breitem Krautsaum schaffen, erhalten und aufwerten. Ränder von Waldwegen nicht alljährlich mähen
- Amphibienzugstelle Kaltacher: Durchgängigkeit für Amphibien verbessern.
- Harderböden / Bändli: Vernetzung der Amphibienlaichgebiete verbessern
- Wildtierkorridorsystem von überregionaler Bedeutung verbessern bzw. erhalten, vernetzen mit Südteil des überregionalen Wildtierkorridors AG20 Staffelbach
- Vernetzungsfunktion bei Bächen erhalten bzw. verbessern, insbesondere bei: Uerke, Uerkenkanal, Bach in Etzelgraben

Ziele Landschaftsraum 2



Suhrental Nord

Gemeinden: Teile von Staffelbach, Schöffland, Holziken, Hirschtal, (Kölliken)

Die Gemeinde Kölliken ist der LEP-Region Aarau zugeordnet. Im LEP Suhrental werden nur die Bereiche Abbaugelände / Amphibienverbund im Gebiet Graströchni behandelt.

Ziele Landschaftscharakter

- Erhalten der naturnahen Abschnitte der Suhre; landschaftsverträgliche Gestaltung des Hochwasserschutzes
- Erhalten des Charakters einer offenen Kulturlandschaft, Aufwertung im Hinblick auf eine vielfältige und abwechslungsreiche Ackerlandschaft in der Ebene westl. Schöffland und im Norden des Landschaftsraumes
- Reste der traditionellen, reich strukturierten und kleinräumigen Kulturlandschaft zwischen Staffelbach und Schöffland mit Hochstammobstgärten, Hecken usw. in ihrer Vielfalt erhalten und weiter entwickeln

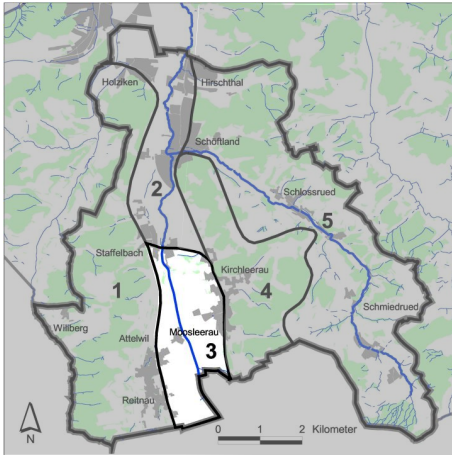
Ziele Lebensräume, Artenvielfalt

Aufwerten der Suhre und ihrer Uferbereiche für die seltenen Flusslibellen und für den Eisvogel, erhalten der bestehenden Amphibienlaichgebiete, fördern der Feldlerche

Massnahmen

- Schaffen eines mehrheitlich besonnten Suhrelaufs durch starkes Auslichten der Ufergehölze; wo nötig und möglich renaturieren des Flusslaufes und der Ufer, anlegen von extensiv genutzten Wiesen entlang der Suhre
- Aufwerten/renaturieren der Seitenbäche der Suhre, u.a. schaffen von breiten Hochstaudensäumen mit Einzelgehölzen; wiederherstellen eingedolter Bachläufe
- Verbesserung der Wasserqualität (Grund- und Trinkwasser, Fliessgewässer) durch flächige Extensivierung der Grundwasserschutzareale im Kulturland, Pufferflächen entlang Fliessgewässern
- Erhalten eines möglichst breiten, durch Bachgehölze und Hochstauden deckungsreichen Uferstreifens im Siedlungsbereich (Suhre und Ruederche in Schöffland)
- Erhalten und aufwerten der Amphibienlaichgebiete, Reptilienstandorte, Feuchtgebiete und der ungedüngten/mageren, trockenen Wiesen
- Erhalten, fördern und ergänzen bzw. vernetzen von Amphibienlaichgebieten und Ruderalflächen in bestehenden und geplanten Kiesgruben (insb. Staffelbach, Holziken, Kölliken)
- Vernetzung Kreuzkröten- und Gelbbauchunken-Vorkommen verbessern: Brachestreifen und Tümpel/Gräben schaffen
- Aufwertung der Talebene mit Ackerrandstreifen, Bunt- und Rotationsbrachen sowie Extensivwiesen zur Förderung der Feldlerche
- Extensivierung von Landwirtschaftsflächen und Erhöhung der Strukturenvelfalt

Ziele Landschaftsraum 3



- reich strukturierte Waldränder erhalten, aufwerten und neue schaffen, insbesondere westlich Schöffland

Suhrental Süd

Gemeinden: Teile von Reitnau, Attelwil, Moosleerau, Kirchleerau, Staffelbach

Ziele Landschaftscharakter

- Erhalten des Charakters einer offenen Kulturlandschaft, Aufwertung im Hinblick auf eine vielfältige und abwechslungsreiche Ackerlandschaft mit "niederwachsenden" Elementen (keine Gehölze)
- Erhalten und fördern einer mit Gehölzgruppen und Einzelbäumen reich strukturierten Landschaft im Bereich Endmoräne

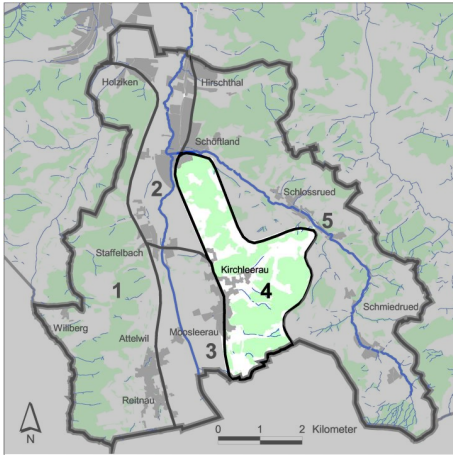
Ziele Lebensräume, Artenvielfalt

Erhalten und aufwerten der Suhre und ihrer Uferbereiche für die seltenen Flusslibellen und für den Eisvogel, erhalten der bestehenden Amphibienlaichgebiete, fördern der Feldlerche

Massnahmen

- Aufwerten der Suhre: wo nötig und möglich renaturieren des Flusslaufes und der Ufer, anlegen von extensiv genutzten Wiesen entlang der Suhre
- Aufwerten/renaturieren der Seitenbäche der Suhre, u.a. schaffen von breiten Hochstaudensäumen mit Einzelgehölzen; wiederherstellen eingedolter Bachläufe
- Verbesserung der Wasserqualität (Grund- und Trinkwasser, Fliessgewässer) durch flächige Extensivierung der Grundwasserschutzareale im Kulturland, Pufferflächen entlang Fliessgewässern
- Erhalten und fördern der Amphibienlaichgebiete, Reptilienstandorte, Feuchtgebiete, erhalten und aufwerten ungedüngter/magerer, trockener Wiesen
- Erhaltung und Förderung von Amphibienlaichgebieten und Ruderalflächen in bestehenden und geplanten Kiesgruben
- Vernetzung der Kreuzkröten- und Gelbbauchunken-Vorkommen verbessern: Brachestreifen und Tümpel/Gräben schaffen
- Wiederherstellung von Feuchtstandorten
- Aufwertung Talebene zur Förderung der Feldlerche (Attelwil – Reitnau) mit Ackerrandstreifen, Bunt- und Rotationsbrachen, Extensivwiesen; höchstens einzelne Niederhecken in der Ebene südlich Moosleerau und im Surenmoos
- Extensivierung von Landwirtschaftsflächen und Erhöhung der Strukturenvelfalt
- Wildtierkorridorsystem von überregionaler Bedeutung verbessern bzw. erhalten, mit Nordteil des überregionalen Wildtierkorridors AG20 Staffelbach

Ziele Landschaftsraum 4



Hügelzug Suhrental – Ruedertal

Gemeinden: Teile von Moosleerau, Kirchleerau, Staffelbach, Schöffland

Ziele Landschaftscharakter

Die Reste einer traditionellen, reich strukturierten und kleinräumigen Kulturlandschaft mit Streuobstbeständen, Hecken usw. sind in ihrer Vielfalt zu erhalten und weiter zu entwickeln.

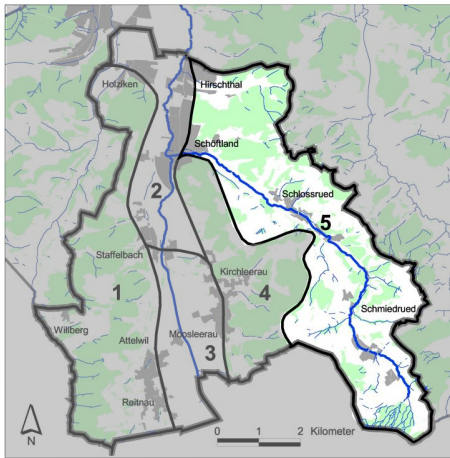
Ziele Lebensräume, Artenvielfalt

Fördern von Arten der traditionellen Landwirtschaftsflächen wie Neuntöter, Goldammer, Grünspecht, Schachbrettfalter und andere.

Massnahmen

- Erhalten, pflegen und fördern der Amphibienlaichgebiete, Reptilienstandorte, Feuchtgebiete, erhalten und aufwerten ungedüngter/magerer, trockener Wiesen
- Erhalten, aufwerten und ergänzen der wertvollen Standorte in der Kiesgrube Chaltbrunnenboden
- Rückführung intensiv genutzter Wiesen zu Fromentalwiesen und Förderung von Hecken und Hochstamm-Obstgärten mit extensiver Unternutzung
- Verbesserung der Wasserqualität (Grund- und Trinkwasser, Fliessgewässer) durch flächige Extensivierung der Grundwasserschutzareale im Kulturland, Pufferflächen entlang Fliessgewässern
- reich strukturierte Waldränder mit breitem Krautsaum schaffen, erhalten und aufwerten. Ränder von Waldwegen nicht alljährlich mähen
- Fördern lichter Laubwälder an sonnigen Lagen; erhalten von Höhlenbäumen

Ziele Landschaftsraum 5



Ruedertal

Gemeinden: Schmiedrued, Schlossrued, Teile von Schöffland, Hirschthal

Ziele Landschaftscharakter

Die Reste dieser traditionellen, reich strukturierten und kleinräumigen Kulturlandschaft, wie Hochstammobstgärten, Hecken, Feldgehölze, Kleinstrukturen usw., sind in ihrer Vielfalt zu erhalten und weiter zu entwickeln

Ziele Lebensräume, Artenvielfalt

Aufwerten der Ruederche und ihrer Uferbereiche für die seltenen Flusslibellen, fördern von Arten der traditionellen Landwirtschaftsflächen: Neuntöter, Goldammer, Grünspecht, Schachbrettfalter u.a.



Massnahmen

- Schaffen eines mehrheitlich besonnten Laufs der Ruederche durch starkes Auslichten der Ufergehölze unterh. Schlossrued; wo nötig und möglich renaturieren des Flusslaufes/der Ufer, anlegen von extensiv genutzten Wiesen entlang der Ruederche
- Aufwerten/renaturieren der Seitenbäche der Ruederche: u.a. schaffen von breiten Hochstaudensäumen mit Einzelgehölzen; wiederherstellen eingedolter Bachläufe
- Vernetzungsfunktion bei Bächen erhalten bzw. verbessern und bei Engrissen mögl. breite Uferbestockung wiederherstellen, insbesondere bei folgenden Bächen bzw. Engrissen: Ruederche, Ruederche-Engnis in Schlossrued und in Walde, Änzigraben, Löhrentobel, Steinigbach, Bach von Hasel, Quellhang mit vielfältigem Bachsystem im Schiltwald
- Verbesserung der Wasserqualität (Grund- / Trinkwasser, Fliessgewässer) durch flächige Extensivierung der Grundwasserschutzareale im Kulturland, Pufferflächen entl. Fliessgewässern
- Erhalten eines möglichst breiten, durch Bachgehölze und Hochstauden deckungsreichen Uferstreifens im Siedlungsbereich (Ruederche in Schlossrued und in Walde)
- Erhalten, pflegen und fördern der Amphibienlaichgebiete, Reptilienstandorte, Feuchtgebiete; erhalten und aufwerten ungedüngter/magerer, trockener Wiesen
- Sichern und wiederherstellen von Halbtrockenrasen
- Rückführung intensiv genutzter Wiesen zu Fromentalwiesen und Förderung von Hecken und Hochstamm-Obstgärten mit extensiver Unternutzung
- Erhalten und aufwerten trocken-warmer Lebensräume im Surtel und im Ussere Tal, Aufwertung der Puffergebiete für Trockenstandorte durch Extensivieren geeigneter Flächen mit extensiv genutzten Wiesen, Hecken, Hochstammobstgärten, div. Brachen, Kleinstrukturen (Ackerbau soll weiterhin möglich sein)
- reich strukturierte Waldränder mit breitem Krautsaum schaffen, erhalten und aufwerten, insb. im Surtel und östlich Beendel (am Ausgang des Ruedertals) sowie bei Schmiedrued und Schiltwald. Ränder von Waldwegen nicht alljährlich mähen
- Fördern lichter Laubwälder an sonnigen Lagen; erhalten von Höhlenbäumen
- Amphibienzugstelle in Schlossrued: Durchgängigkeit für Amphibien verbessern, Vernetzung Kiesgrube Staffelbach-Ruedertal

3. Teil Erläuterungen zur Legende

Planlegende

Nachstehend wird die Legende kommentiert.

- Auf der linken Seite ist die gleiche Legende wie im LEP-Plan dargestellt.
- Auf der rechten Seite werden die Kriterien und Hinweise/Bemerkungen zu den einzelnen Legendenpunkten aufgelistet.

Weisse Flächen

Bei weissen Flächen handelt es sich um Gebiete, zu denen auf Grund der beigezogenen Unterlagen keine Aussagen gemacht werden können oder die aus regionaler Sicht nicht prioritär sind. In diesen Gebieten ist es aber durchaus sinnvoll, sich auf Stufe Gemeinde und Betrieb Überlegungen zu machen, welche Aufwertungen anzustreben sind.

In diesen Fällen kann von den kantonalen Beratungsangeboten wie folgt unentgeltlich Gebrauch gemacht werden:

- Für Gemeinden über das Programm „Ökologie und Landschaft in der Gemeinde“
- Für LandwirtInnen im Rahmen von Bewirtschaftungsverträgen für ökologische Ausgleichsflächen.

In den Gemeindespiegeln können weitere Aussagen zu weissen Flächen gemacht werden.

Gemeindespiegel

Der Gemeindespiegel dient der Erläuterung der Ziele und Massnahmen auf Gemeindestufe. Er ist nicht Bestandteil des regionalen LEP, aber eine Umsetzungshilfe für die Gemeinden.

Im Aufbau basiert er auf der Planlegende.